

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) und Danny Freymark (CDU)

vom 31. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Februar 2025)

zum Thema:

Erinnerung an Sportler wachhalten

und **Antwort** vom 13. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2025)

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) und
Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21541
vom 31. Januar 2025
über Erinnerung an Sportler wachhalten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke Mitte und Lichtenberg von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die von der BVV Mitte beschlossene Umbenennung von verschiedenen Sportplätzen im Poststadion in Mitte?

Zu1.: Die Umbenennung von verschiedenen Sportplätzen im Poststadion erfolgte aufgrund eines BVV-Beschlusses. Als Rechtsgrundlage diente hierbei § 13 i.V. mit § 36 BezVG.

2. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um einen Fußballplatz in Lichtenberg nach dem verstorbenen Jugendfußballer Paul Püschel zu benennen, der 2023 bei einem Auswärtsspiel gewaltsam ums Leben kam?

Zu 2.: Das Bezirksamt Lichtenberg hat den erfragten Fall bisher nicht geprüft und kann daher keine abschließende Stellungnahme übersenden. Würde die erfragte Umbenennung angestrebt, wäre eine ausführliche Prüfung durch das Rechtsamt erforderlich. Bei ähnlichen Fragestellungen in der Vergangenheit wurde angenommen, dass in solchen Fällen eine analoge Anwendung der Regelung zur Benennung von Straßen und Plätzen in Berlin denkbar wäre. Grundsätzlich gilt bei diesen Regelungen, dass bei Benennung von Straßen und Plätzen die Namensgebenden bereits seit fünf Jahren verstorben sein müssen.

Berlin, den 13.02.2025

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport